

Landeshauptstadt Wiesbaden				
Hauptamt				
Ortsverwaltung Kastel / Kostheim				
100910		06. DEZ. 2019		100920
D.R.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.	Wv:

09112119 Ga.

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
 Mainz-Kastel

über 100900

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
 Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

30. November 2019

Vorlagen-Nr. 19-O-25-0038
Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 17. September 2019
Aufstellen eines Trinkbrunnens
Beschluss-Nr. 0133

Sehr geehrte Frau Gabriel,
 sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahmen des Stadtplanungsamtes und der Denkmalschutzbehörde liegen dem Tiefbau- und Vermessungsamt mittlerweile vor. Laut deren Aussagen ist auch in diesem denkmalgeschützten Bereich ein Trinkbrunnen grundsätzlich realisierbar, in Abhängigkeit der Art der Säule.

Auch das Grünflächenamt wurde um Stellungnahme gebeten, da es in großen Bereichen grundstücksverwaltendes Amt ist. Von dort wurde mitgeteilt, dass das Grünflächenamt in seinen Planungen für den noch ausstehenden Bauabschnitt einen Platzhalter für einen Trinkbrunnen berücksichtigen könnte, so dass dieser auch zu einem späteren Zeitpunkt noch gebaut werden kann.

Auch müssen die Lage der Wasser- und Abwasserleitungen geprüft werden. Hierfür sollte das Tiefbau- und Vermessungsamt oder das Grünflächenamt mit den Mainzer Netzen in Kontakt treten. Hierbei muss auch geklärt werden, ob die Mainzer Netze den Betrieb übernehmen. Bei allen in der Republik betriebenen Trinkbrunnen ist besonders die Betriebssicherheit und Hygiene sicher zu stellen. Die kann nur der örtliche Rohrnetzbetreiber gewährleisten.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.bau-erhaltung@wiesbaden.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Gustav-Stresemann-Ring 15
 65189 Wiesbaden
 Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041
 Telefax: 0611 31-5959
 E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de